

Ferner wurde eindringlich auf die Notwendigkeit einer systematischen Evaluierung der bisherigen Projekte nach ihrer technischen und ihrer sozial-dynamischen Seite hingewiesen.

e) In dieser Gruppe wurde das Problem der Kapitalbeschaffung behandelt. Dabei ging es um die Fragen, welche Hilfsquellen erschlossen werden müssen, wie das geschehen soll, wieviel die Kirchen aufbringen und wie die Mittel verwendet werden sollen.

Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist, daß alle Kirchen aufgefordert werden, von 1971 an 2% ihrer originären Einnahmen für Entwicklungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Davon sollen 25% für bewußtseinsbildende Maßnahmen in den „donor countries“ eingesetzt werden. Die dazu bereiten und fähigen Kirchen werden aufgefordert, für das Jahr 1970 Mittel in Höhe von 10 Millionen US \$ bereitzustellen. Diese Mittel sollen nach Möglichkeit dem unter (b) erwähnten Fonds zufließen. Jedoch ist ein bilateraler Einsatz nicht a limine ausgeschlossen. In diesem Falle müßte der ÖRK als Makler und Koordinator in Funktion treten, der die „donors“ mit den „receivers“ in Verbindung bringt.

Für den Fonds selbst sind *zweckgebundene* und *zweckfreie* Beträge vorgesehen.

Bei den *zweckgebundenen* Beträgen würde den Gebern durch den Fonds eine Anzahl von Projekten vorgelegt, aus der sie auswählen können. Der Fonds trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Projekte durch die jeweiligen Träger.

Die *zweckfreien* Beträge werden vom Fonds in eigener Regie eingesetzt. Er bedient sich dazu der unter (c) und (d) genannten Stellen des ÖRK.

Günter Linnenbrink

Chronik

Die Empfehlungen der Weltkonferenz über ökumenische Hilfe für Entwicklungsprojekte vom 26. bis 31. Januar in Montreux, auf der u. a. Prof. Dr. Samuel L. Parmar (Indien), Erzbischof Helder Camara von Olinda und Recife (Brasilien) und Bundesminister Dr. Eppler richtungweisende Referate hielten, bringen wir auf S. 197 ff.

Der Bildung einer 20köpfigen „Kommission für Beteiligung der Kirchen an Entwicklungsprogrammen“ sowie eines „Ökumenischen Entwicklungsfonds“, der aus Mitteln der Mitgliedskirchen und der ihnen angeschlossenen Werke sowie mit

Hilfe von Nicht-Mitgliedskirchen finanziert werden soll, hat der Exekutiv-ausschuß des Ökumenischen Rates auf seiner Frühjahrssitzung vom 16. bis 20. Februar in Genf zugestimmt.

Auf der gleichen Sitzung berief der Exekutiv-ausschuß den holländischen Soziologen Baldwin Sjollemma (bisher Sekretär für Fragen der Ein- und Auswanderung in der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst des ÖRK) zum Direktor des Ökumenischen Fünfjahresprogramms zur Bekämpfung des Rassismus, das vom Zentralauschuß in Canterbury beschlossen worden war.

Der zur Prüfung einer eventuellen Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im Ökumenischen Rat eingesetzte Ausschuß hielt Anfang Dezember in Rom seine erste Sitzung ab. Die Gespräche dienten in erster Linie der Klärung des Mandats und sollen im Mai dieses Jahres fortgesetzt werden. Der Ausschuß wird dann auch einen Zwischenbericht für die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem Ökumenischen Rat und der römisch-katholischen Kirche ausarbeiten. Seitens des ÖRK gehören dem Ausschuß Prof. Nikos Nissiotis, Dr. Lukas Vischer und Canon David Paton an, seitens der röm.-kath. Kirche P. John Long vom Einheitsekretariat, Dom Emmanuel Lanne (Rom) und P. Bernard Law (USA).

Das vatikanische Sekretariat zur Förderung der christlichen Einheit hat ausdrücklich an die Einhaltung des Verbots der Interkommunion von römischen Katholiken und Protestanten erinnert, da die zwischenkirchlichen Gespräche über dieses Problem noch keine Ergebnisse erzielt hätten, die für beide Seiten annehmbar seien.

Mehrere Kirchen der großen christlichen Bekenntnisstraditionen haben in Indien eine gemeinsame Kommission für Glauben und Kirchenverfassung unter voller Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche gebildet. Zu Vorsitzenden wurden Bischof Lesslie Newbiggin (Madras), Vater Paul Verghese (Kottayam) und der röm.-kath. Pater Ivan Extröss gewählt.

Zum ersten Mal in der 19jährigen Geschichte des Nationalrates der Kirchen Christi in den USA wurde Anfang Dezember eine Frau in das Präsidentenamt berufen. Mit der Wahl von Frau Dr. Cynthia Wedel und der Wiederwahl des bisherigen Generalsekretärs, Dr. R. H. Edwin Espy, scheiterten gleichzeitig Versuche, die leitenden Ämter inner-

halb des Kirchenrates schwarzen Christen anzuvertrauen.

Insgesamt beträgt der Kirchenbesuch in den USA auch heute noch etwa 42 Prozent aller erwachsenen Kirchenmitglieder, ist jedoch gegenüber 1958 um 7 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang war unter den römisch-katholischen Christen doppelt so stark wie unter den protestantischen. Am auffallendsten ist das „Disengagement“ der Jugendlichen zwischen 21 und 29 Jahren. In dieser Altersgruppe ging der Kirchenbesuch um 15 Prozent zurück.

Als ökumenische Forschungsstätte des ungarischen Protestantismus ist in Budapest ein konfessionskundliches Institut gegründet worden, zu dessen Leiter Prof. Imre Kádár berufen wurde.

Vom 28. bis 30. Januar besuchten Bischof Schönherr, Landesbischof Noth und Oberkirchenrat Braecklein den Ökumenischen Rat in Genf, um die künftigen Beziehungen der Kirchen in der DDR zum ÖRK zu erörtern. Eine endgültige Regelung wird erst der Zentralaussschuß im Januar 1971 in Addis Abeba treffen können. Leitende Mitarbeiter des ÖRK statteten am 9./10. Februar in Berlin einen Gegenbesuch ab.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (Bundesrepublik) wählte auf ihrer Sitzung am 30. Januar für die nächsten zwei Jahre Bischof Dr. Carl Ernst Sommer (Evangelisch-methodistische Kirche) zum Vorsitzenden und Landesbischof Dr. Gerhard Heintze (EKD) zum Stellv. Vorsitzenden.

Auf der gleichen Sitzung beschloß die Arbeitsgemeinschaft, an ihre Mitglieds- und Gastkirchen sowie die römisch-kath. Bischofskonferenz eine Einladung zu einer Konferenz der deutschen Kirchen zu richten, auf der verbindlichere Formen der innerdeutschen ökumenischen Zusammenarbeit gesucht werden sollen.